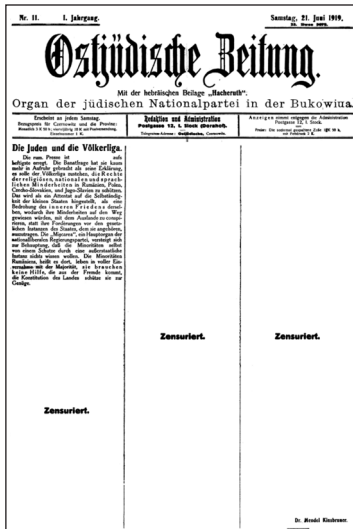


Zensurresilienz in historischen deutschsprachigen Zeitungen des östlichen Europas Eine Fallstudie zur jüdischen und deutschen Presse Großrumäniens (1919-1940)

ALBERT WEBER



Das Titelblatt der „Ostjüdischen Zeitung“ vom 21. Juni 1919 (Bildquelle: DiFMÖE)

Albert Weber
Assoziierter Wissenschaftler am Leibniz-
Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Regensburg.

I. Pressezensur: Wissenskontrolle als staatliche Machtökonomie

ZEITUNGEN DER Moderne sind in multikulturellen Regionen mehr als nur „Sekundenzeiger der Geschichte“ (Arthur Schopenhauer), die den Ereignisablauf historischer Prozesse minutiös dokumentieren. Für das Lesepublikum einer ethnischen Gruppe fungieren sie auch als Vergemeinschaftungsmedium: Zeitungen sind Kommunikationsplattformen, die Wissen zu gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen vermitteln und einen Diskursraum mittragen, in dem sich ein Sozialgefüge dialogisierend manifestieren kann. Insbesondere für geographisch fragmentierte Gemeinschaften nehmen diese Zeitungen eine bedeutende gesellschaftsstabilisierende

rende Rolle ein. Sie wirken diversifizierenden Faktoren als auch dem uniformisierenden Assimilationsdruck durch die Mehrheitsbevölkerung entgegen. Die Wissensvermittlung durch die Presse ist für ethnische Minderheiten somit von besonders großer Wichtigkeit.¹

Die vorliegende Fallstudie nimmt eine historische Praxis in den Blick, die der Grundlage des Zeitungswesens konfrontativ entgegensteht: Pressezensur zielt auf die Entschleunigung und Reduzierung der Wissensvermittlung und fördert stattdessen eine Konstellation bestimmter gesellschaftspolitischer Agenden. Diese von der Mehrheitsbevölkerung beziehungsweise der Staatsnation erzwungene Wissenskontrolle droht jedoch gerade bei Minderheiten die Vergemeinschaftungsfunktion der Presse zu schädigen: Gemeinschaftsstabilisierende Diskurse werden gewissermaßen beschnitten oder verlieren gar völlig ihre Substanz und Kohärenz. Ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber konkurrierenden Diskursen wird insbesondere in interethnischen oder interkulturellen Konfliktsituationen belastet. Persönlichkeiten aus Elitengruppierungen der Minderheiten können zudem, wenn ihre öffentlichen Stellungnahmen der (Selbst-)Zensur unterliegen, nur in begrenztem Maße für sich und das Handeln ihrer Gruppierung die notwendige Legitimität einwerben, was die Elitenbildung insgesamt lähmt und die hierarchische Position der Minderheit in der Gesellschaft verschlechtert. Die Minderheit als vernetzte Gemeinschaft kann überdies nur spät oder gar nicht auf gesellschaftliche, politische oder ökonomische Entwicklungen reagieren und fällt gegenüber anderen Gemeinschaften, gegenüber der Staatsnation oder den staatlichen Behörden deutlich zurück – was freilich zumeist eines der Hauptanliegen der Zensurpraxis ist.

Ein repräsentatives Fallbeispiel, das zu einem gründlicheren Verständnis der Anwendung als auch der Folgen von Pressezensur beitragen kann, ist die deutschsprachige Presse im Rumänien der Zwischenkriegszeit. Dieses Fallbeispiel bietet sich an, weil einerseits die Verwendung der deutschen Sprache in Zeitungen, Zeitschriften und Volkskalendern durch zwei Minderheiten, nämlich durch die deutsche sowie durch einen Teil der jüdischen, eine vergleichende Perspektivierung eröffnet. Diese lässt die Wirkung der Zensurmechanismen besonders deutlich sichtbar werden. Andererseits wird der Blick auf diese Mechanismen geschärft aufgrund der von Extremismen geprägten Konfliktsituation sowie wegen der Instabilität des Staates im Untersuchungszeitraum: Antisemiten als auch ihre Widersacher in den jüdischen oder nicht-jüdischen Milieus überschritten oftmals die Grenzen der gesellschaftlich als auch gesetzlich sanktionierten Redefreiheit, was den Debatten dieser Zeit eine größere historische Relevanz verleiht.

II. Grundlagen der Zensurpraxis: Wissen, Agenda und Diskurs

DIE ANWENDUNG und Wirkung der Pressezensur auf bukowinajüdische, banatjüdische und -schwäbische, siebenbürgisch-sächsische und bessarabiendeutsche Zeitungen wird im Folgenden mithilfe von quantitativen als auch qualitativen Analysemethoden untersucht. Hauptbestandteil der Untersuchung ist die Identifizierung derjenigen Zeitungsausgaben, die der Zensur direkt und unmittelbar durch das deutlich sichtbare Herausschneiden von Teilen oder von ganzen Artikeln unterlagen; erst ab 1938 musste eine Neusetzung einer zensierten Zeitungseite erfolgen, um den Zensureingriff unsichtbar zu machen.² Weil hierbei zumeist Überschriften und Textteile übrigblieben, ist zumindest die thematische Ausrichtung der Zensur erschließbar, auch wenn die zensierten Texte ansonsten nicht erhalten sind. Nicht zuletzt wird hierdurch auch zahlenmäßig greifbar, wie oft direkte Zensur angewendet wurde – im Unterschied zu indirekter bzw. Selbstzensur der Redaktionen, die aufgrund von Erfahrungen sowie amtlichen Vorgaben eine weitgehende Leitlinie zur Vermeidung der direkten Eingriffe der Zensoren besaßen. Die Zeitungen werden dabei auch nach Artikeln mit der Thematisierung oder mit Beschwerden über Zensureingriffe durchsucht; nach besonders empfindlichen Eingriffen entschieden sich Redaktionen für gewöhnlich entweder für Konformität oder aber für eine offensive Diskussion, da die Anwendung der Zensur eine in der Öffentlichkeit wohlbekanntere Praxis gewesen ist. So besaßen die Zensurbehörden für die Bekämpfung marxistischer ideologischer Agitation auch durchaus die Unterstützung des überwiegenden Teils der großrumänischen Gesellschaft, einschließlich der Pressevertreter.³

Eine gewisse Einschränkung für die quantitative Analysemethode ist freilich, dass gerade die schwersten Zensurfälle, nämlich die Konfiskation ganzer Zeitungsnummern oder das zeitweilige Publikationsverbot für eine Redaktion meist nicht mehr nachweisbar sind.⁴ Zum Ausgleich erfolgt daher auch eine qualitative Auswertung durch diskursanalytische Rekonstruktion der verschiedenen Zensurdebatten. Besonders hilfreich ist hierfür angesichts der überaus großen Menge an Zeitungsmaterialien aus dem Untersuchungszeitraum sowie der oftmals auf den hinteren Zeitungsseiten in kleinen Artikeln versteckten Zensurbeschwerden die Verwendung der Volltextsuche für digitalisierte Zeitungen. Hierdurch wird die gezielte Suche nach Zensurbegriffen im verfügbaren Volltext ermöglicht. Genutzt wurde das Portal des Digitalen Forums Mittel- und Osteuropa (www.difmoe.eu), auf dem die vollständige „Ostjüdische Zeitung“ (Czernowitz) sowie Teile der „Neuen Jüdischen Rundschau“ (Czernowitz), der

„Banater Deutschen Zeitung“ (Temeschwar) und des „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatts“ (Hermannstadt) volltextdurchsuchbar zur Verfügung stehen. Ergiebig war auch die Suche im Bestand digitalisierter Zeitungen aus der Habsburgermonarchie auf Austrian Newspapers Online (<http://anno.onb.ac.at/>). Recherchiert wurde überdies in Originalbeständen aus der Bibliothek des Leibniz-Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung sowie in denjenigen Jahrgängen der bereits angeführten Zeitungen, die derzeit noch nicht digitalisiert, jedoch in der Bibliothek des Instituts für Auslandsbeziehungen (Stuttgart) auf Mikrofilm einsehbar sind, darunter vor allem die „Temesvarer Zeitung“ (Temeschwar) und die „Deutsche Zeitung Bessarabiens“ (Tarutino).⁵

Bei der Untersuchung werden die Schwerpunktthemen der verschiedenen Diskurse und ihre „Koordinaten“ identifiziert. Es wird davon ausgegangen, dass die Pressezensur auf die Verlangsamung oder gar Verhinderung der Wissenszirkulation zielte; bestimmte Wissens Elemente oder Informationen dienten als Materialgrundlage für Diskurse, welche die staatlichen Vertreter als delegitimierend für die Staatsordnung empfanden.⁶ Ein Beispiel dafür sind die Missbräuche des rumänischen Militärs oder der Beamten in den neu angeschlossenen Gebieten; die Zensoren reagierten auf Berichte über diese Defizite des großrumänischen Staates mit großer Empfindlichkeit und versuchten daher die Formierung einer „kritischen Masse“ (Achim Landwehr) staatsfeindlicher Diskurse – oder was sie dafür hielten – durch Zensureingriffe zu verhindern.

Diskurse werden in der vorliegenden Untersuchung als kommunikative Manifestation politischer und gesellschaftlicher Agenden begriffen. Bei letzteren handelt es sich um eine Verbindung von Problematiken, Kausalitätswahrnehmungen, Symboliken sowie Handlungs- und Lösungsmodellen, die gegenüber der Öffentlichkeit als auch den staatlichen Entscheidungsträgern als legitimer Teil der bestehenden Ordnung propagiert werden.⁷ Eine Agenda kann anhand legislativer Projekte als auch über die Vermittlung politischer, ideologischer oder anderweitiger Glaubensgrundsätze oder Problemwahrnehmungen zirkuliert werden. Zu den Agendaträgern und -multiplikatoren können Regierungsmitglieder, Partei- oder Organisationsvertreter sowie insgesamt alle Personen gezählt werden, die einen Zugang zur Öffentlichkeit besitzen.

Wissen als Teil der Diskurse und Agenden wird hier definiert als Kenntnis von Ereigniszusammenhängen, ganz gleich ob diese Kenntnis weitgehend den Fakten entspricht oder nicht. Wissen wird zwar von Diskursen und Agenden transportiert, bei diesem Prozess jedoch freilich einer Transformation unterzogen. Diese kann als manipulativ bezeichnet werden, wenn sie dezidiert propagandistische Züge annimmt. Weil die Erreichung einer objektiven Bewertung der Authentizitätsfrage von Wissens Elementen jedoch nur schwerlich möglich ist und in der vorliegenden Studie zu weit führen würde, soll nicht so sehr die

Wissenszirkulation, als vielmehr die Manifestation der sogenannten Zensurre-sistenz untersucht werden: Wie reagierten die jeweiligen Zeitungsjournalisten und -redakteure auf die Einschränkung ihrer Möglichkeiten, die Leserschaft mit Wissen zu versorgen, das sie als relevant qualifiziert hatten? Welche Strategien entwickelten und etablierten sie, um dieser staatlichen Informationshoheit zu begegnen? Wie rüsteten sie ihre Minderheit in den schwelenden oder gar eskalierenden Konflikten um die Deutungshoheit von Ereignissen?

III. Juden und Deutsche in Großrumänien

DAS KÖNIGREICH Rumänien war zweifellos einer der größten Gewinner der neuen staatlichen Ordnungen nach dem Ersten Weltkrieg. Durch die Pariser Friedensverträge von 1919 konnte es sein Staatsgebiet verdoppeln. Dem sogenannten Altreich, das 1859/61 durch den Zusammenschluss der beiden Fürstentümer Walachei und Moldau entstanden war, wurden Gebiete zweier untergegangener Imperien zugeschlagen: Das von 1812 bis 1917 zum Zarenreich gehörende Bessarabien und aus der Habsburgermonarchie das Banat, das Kreischgebiet, die Maramuresch, Siebenbürgen sowie die Bukowina.⁸ Das von einer Nebenlinie der Hohenzollern regierte Königreich stand hiermit nicht nur vor einer gewaltigen administrativen Herausforderung: Durch die neuen Gebiete wurden zwar Millionen von Auslandsrumänen, jedoch auch zahlreiche ethnische Minderheiten zu Neubürgern; knapp ein Drittel der Einwohner Großrumäniens waren keine ethnischen Rumänen. Angesichts der weitgehenden Homogenität des Altreichs war dies eine neuartige Situation. Verschärfend kam der Revisionismus der Nachbarn hinzu: Sowohl Ungarn als auch die Sowjetunion und Bulgarien beanspruchten einen Großteil der neuangeschlossenen Gebiete. Spannungen zwischen der rumänischen Staatsnation und den ethnischen Minderheiten, deren Loyalität zur Debatte stand, waren somit vorprogrammiert. Gegenseitiges Misstrauen sollte prägend sein für die gesamte Zwischenkriegszeit.⁹

Eine Sonderrolle nahm dabei die jüdische Bevölkerung aufgrund ihrer Anzahl, ihres Siedlungsgebiets sowie ihrer rechtlichen Stellung im früheren Altreich ein. Mit knapp 730.000 Personen stellten die Juden 4% der Gesamtbevölkerung Großrumäniens. Gemessen an der Größe anderer Gemeinschaften im Ausland waren sie somit die drittgrößte jüdische Gruppe in Europa.¹⁰ In der Bukowina machte die jüdische Bevölkerung sogar einen Anteil von 10,8% aus und übertraf damit die ethnischen Deutschen (8,9%).¹¹ In Bessarabien waren 7,2% der Einwohner Juden. Von besonderer Bedeutung war ihre Präsenz in diesen Regionen an der nördlichen und nordöstlichen Staatsgrenze aufgrund der an-

gespannten Beziehungen zur revisionistischen Sowjetunion, die Bessarabien als auch die Bukowina beanspruchte. Die jüdische Bevölkerung Großrumäniens stand angesichts des auch andernorts in Europa vorhandenen Antisemitismus, welcher die Juden einer besonderen Sympathie für das kommunistische System bezichtigte, unter dem Generalverdacht der Kollaboration mit den Sowjets. Antisemitische Traditionen aus dem Altreich verschärften noch weiter die Situation der jüdischen Gemeinden aus den neuen Gebieten: Den rumänischen Juden war seit Entstehung des rumänischen Nationalstaats konsequent die Staatsbürgerschaft verweigert worden. Zwar hatten sich 1848 sowie noch einmal 1866 die rumänischen Liberalen in den Fürstentümern bzw. später im Altreich für die Emanzipation und Gleichstellung der Juden ausgesprochen. Schließlich wichen sie jedoch nach ihrer Machtergreifung von dieser Forderung angesichts gesellschaftlicher Widerstände ab und betrieben eine Politik der Diskriminierung, die auf eine Segregation der Juden von der übrigen rumänischen Gesellschaft zielte: Die Verfassung von 1866 bestimmte die christliche Religionszugehörigkeit als Voraussetzung für die rumänische Staatsbürgerschaft. Trotz internationalem Druck blieb diese Situation bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs weitgehend unverändert.¹²

Diese Diskriminierung sollte, so der Konsens der politischen Klasse des Altreichs, nun auf die Juden in den neuen Gebieten übertragen werden. Erst nach einem Ultimatum der Siegermächte erklärte sich die rumänische Regierung schließlich bereit, im Vertrag zum Schutz über die ethnischen Minderheiten auch die Einbürgerung der Juden zuzusichern, die vormals österreichische und russische Bürger gewesen waren.¹³ Die Übernahme dieser Bestimmung in die rumänische Verfassung von 1923 führte zum Erstarken der antisemitischen Bewegung. Vor allem unter der rumänischen Studentenschaft des Altreichs gewann sie Anhänger, auch wenn die 1923 vom Hochschullehrer Alexandru C. Cuza gegründete „Liga zur National-Christlichen Verteidigung“ erst infolge der Wirtschaftskrise ab 1929 regen Zulauf erhielt; die sozialen Probleme als auch die Defizite des staatlichen Systems wurden den Juden angelastet. Die zunehmende Radikalisierung führte schließlich 1938 zur Aberkennung der rumänischen Staatsbürgerschaft für Juden sowie zu Ausschreitungen und schließlich zur Verfolgung während des Zweiten Weltkriegs bis hin zur Beteiligung des rumänischen Staates an der Shoah.¹⁴

Erschwert wurde die Beziehung der Juden zum großrumänischen Staat überdies seit Anfang an durch die Bestimmungen des sogenannten „Belagerungszustandes“ (rumän. *starea de asediu*), das in vielerlei Hinsicht einem regional eingeschränkten Kriegsrecht ähnelte: Das Militär und staatliche Vertreter verfügten in den neuen Gebieten und später vor allem in den grenznahen Regionen über außerordentliche Befugnisse zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung.

Hierdurch wurde die Missachtung bürgerlicher Grundrechte legalisiert, was von Verhaftungen und Konfiskationen bis zur willkürlichen Anwendung tödlicher Gewalt reichen konnte. Während in Siebenbürgen und dem Banat dieser Zustand nach einiger Zeit beendet wurde, hatten die Bewohner der Grenzgebiete und darunter insbesondere die pauschal verdächtigten Juden unter empfindlichen Einschränkungen ihres Alltagslebens zu leiden – anders als die Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben.

Die zahlenmäßig mit den Juden nahezu gleichauf liegende deutsche Minderheit – die Volkszählung von 1930 zählte knapp über 745.000 Deutsche¹⁵ – befand sich aber auch aus anderen Gründen in einer sehr viel weniger bedrückenden Situation: Negative Vorurteile gegen Deutsche hatte es im Altreich trotz des Krieges nur wenige gegeben, wozu auch die deutschstämmige Königsdynastie beigetragen hatte. Die Vertreter der Siebenbürger Sachsen, die bald zum Sprachführer aller Rumäniendeutschen wurden – diese Bezeichnung wurde erst ab den 1930er Jahren üblich –, stimmten der Vereinigung mit Rumänien unter dem Vorbehalt der Garantie der Minderheitenrechte sogar noch vor dem Beginn der Pariser Friedensverhandlungen zu. Für die rumänische Verhandlungsposition war dies von beträchtlicher Bedeutung.¹⁶ Dennoch hielt der rumänische Staat seine Versprechen gegenüber den Minderheiten allenfalls teilweise ein: Die Agrarreform benachteiligte die Minderheiten und insbesondere das Kirchengut der deutschen Gemeinden, bevorzugte jedoch die Rumänen.¹⁷ Auch im Bildungswesen sowie im Wirtschaftsleben kam es zu einer deutlichen Diskriminierung der Mitglieder ethnischer Minderheiten,¹⁸ was die gesellschaftliche Stimmung vergiftete und erklärt, warum die völkischen Bewegungen sowie später der Nationalsozialismus eine breite Anhängerschaft unter den Rumäniendeutschen fanden – und die antisemitische Agitation vervielfachte, womit sie die rumänischen Nationalisten sekundierten.

Die Bukowina wies jedoch im Vergleich zu den anderen neu angeschlossenen Gebieten einige Besonderheiten auf: Da es sich um ein ehemaliges Kronland der Habsburgermonarchie handelte, waren die Einwohner anders als etwa die nicht-ungarischen Siebenbürger oder Banater und die Bewohner des Kreischgebirgs und der Maramuresch, die in der ungarischen Reichshälfte gelebt hatten, keinem exzessiven Assimilationsdruck ausgesetzt gewesen; die Germanisierungspolitik des österreichischen Staates war deutlich weniger invasiv als die Magyarisierungspolitik der Ungarn auf dem von ihnen kontrollierten Territorium. Während die Österreicher vor allem auf Konformität mit dem staatlichen System der Monarchie zielten, versuchten die Ungarn die nicht-ungarische Mehrheit zu assimilieren, was zu beträchtlichen Spannungen und letztlich wohl auch zur Zustimmung gerade der deutschen Bevölkerung zum Anschluss an den rumänischen Staat führte. Diese fehlende Konfrontation mit dem ungarischen

Nationalismus dürfte neben der ethnisch-kulturellen Vielfalt der Bukowina mit ein Grund für die eher liberale Einstellung ihrer Bewohner sein: Die Deutschen – bei denen es sich zu einem großen Teil um Kolonisten aus dem süddeutschen Raum handelte – stellten, ebenso wie die Juden, lediglich ein Zehntel der Bevölkerung. Ihre kulturelle und sprachliche Position wurde durch die Juden noch verstärkt, von denen ein größerer Teil deutschsprachig gewesen ist, auch wenn sie aus jiddischsprachigen Milieus stammten.¹⁹ Die Rumänen machten 1930 dagegen 44,5% der Bevölkerung aus, gefolgt von den Ruthenen bzw. Ukrainern mit 27,7%. Die eigentliche Herausforderung, die der großrumänische Staat bei der Stabilisierung seiner Kontrolle über die Bukowina sah, lag somit in der Unterdrückung der pro-sowjetischen Bewegung unter den Ukrainern. Anscheinend nur in zweiter Linie wurde die jüdische Bevölkerung als potentielles Risiko bewertet.

IV. Zensurpraxis

DIE ZENSUR VON Post, Büchern,²⁰ Telegrammen,²¹ Theaterstücken²² sowie der Presse wurde als ein effizientes Mittel erachtet, um die Stabilität in der Region zu gewährleisten: Nachrichten, die als potentiell aufrührerisch gegen die rumänische Staatsordnung angesehen wurden – darunter etwa Kritik an der Armee,²³ an den Behörden²⁴ oder an der Monarchie²⁵ oder Berichte über Proteste und Aufstände²⁶ –, sollten unterdrückt werden. Neben dem bereits angeführten Belagerungszustand, der den staatlichen Vertretern weitgehende Eingriffe erlaubte, griffen die rumänischen Behörden auf ein weiteres Instrumentarium zurück: Seit der Besetzung Ende 1918 bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung im Jahr 1923 blieb in der Bukowina strafrechtlich die österreichisch-ungarische Verfassung von 1866 in Kraft.²⁷ In der Praxis bedeutete dies, dass zwei Zensurpraktiken angewendet wurden, was den Zensoren weitreichende Eingriffsmöglichkeiten verschaffte: Während das rumänische Belagerungsrecht einen Schwerpunkt auf die sogenannte präventive Zensur setzte, fokussierte das österreichische Presserecht auf Konfiskationen und Verboten von einzelnen Nummern oder ganzen Zeitungen.²⁸ So erlaubten die rumänischen Behörden zwar die Gründung zahlreicher Zeitungen und Zeitschriften, jedoch musste jede Nummer vor ihrem Erscheinen an nicht weniger als fünf verschiedene Stellen in jeweils zwei Exemplaren eingereicht werden: bei dem Pressebüro, das eventuelle Zensurierungen des Textes vornahm und erst danach die Genehmigung für die Publikation erteilte; bei dem Präsidium der Regierung der Bukowina, dem Staatssekretariat für Inneres, der Polizeidirektion sowie der Staatsanwaltschaft. Auch der Inlandsgeheimdienst konnte eingreifen

und Publikationsverbote erteilen.²⁹ Fiel eine Zeitung bei einer dieser Behörden negativ auf, konnte die Nummer rückwirkend eingezogen und das Erscheinen des Titels zeitweise³⁰ oder langfristig verboten werden, was für Eigentümer und Redakteure beträchtliche wirtschaftliche Folgen haben konnte. Welche von den beiden Zensurmethode im journalistischen Alltagsbetrieb letztlich die bedrückendere gewesen ist, ist nicht eindeutig zu entscheiden. Die Redakteure setzten sich jedenfalls vehement für die Abschaffung der Präventivzensur ein³¹ – vermutlich, weil diese deutlich häufiger angewendet wurde als die Konfiskation und weil sie sich von ihrem Widerstand gegen diese „weiche“ Methode tatsächlich eine spürbare Reduzierung des Zensurdrucks erhofften.

Eine erste Annäherung an die Zensurpraxis und somit an die Frage nach der Zensurresilienz verschafft eine quantitative Auswertung der Zensurbefunde. Festzustellen ist hierbei zunächst, dass die zensurintensivsten Perioden am Beginn sowie am Ende der Zwischenkriegszeit lagen: In der „Ostjüdischen Zeitung“ sind für die Zeit von 1919 bis 1923, als die neue Verfassung in Kraft trat, 58 Fälle von Präventivzensur, d.h. gestrichene oder gekürzte Artikel sichtbar (vgl. Abbildung). 46 (= 79,31%) dieser Zensurfälle ereigneten sich im Jahr 1919, 2 im Jahr 1920, 6 im Jahr 1921, 3 im Jahr 1922, 1 im Jahr 1923. Für das „Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt“ dagegen sind in demselben Zeitraum 96 Zensurfälle nachweisbar, davon 29 im Jahr 1919 (= 30,21%), 37 im Jahr 1920 (= 38,54%), 30 im Jahr 1921 (= 31,25%) und keine Fälle 1922 und 1923. In der „Deutschen Zeitung Bessarabiens“ sind von 1920 bis 1926 insgesamt 31 Zensurfälle sichtbar, darunter 11 im Jahr 1920 (= 35,48%), 4 im Jahr 1921 (= 12,90%), 9 im Jahr 1922 (= 29,03%) sowie im Jahr darauf gar keine und 1924 lediglich 2 (= 6,45%). 1925 gab es wiederum keine sichtbare Präventivzensur, jedoch wurde 1926 wieder ein etwas höherer Stand von 5 Zensurfällen erreicht (= 16,13%). Recht eindeutig sind somit insbesondere die Jahre 1919 bis 1922 von einem hohen Zensurdruck geprägt, der im weiteren Verlauf der 1920er Jahre nachließ, als die politische und gesellschaftliche Situation sich zunehmend stabilisierte und die Zensurpolitik die Einnahme einer liberaleren Haltung deklarierte; so versprach die Bauernpartei beim Regierungswechsel 1929 gänzlich auf Zensur verzichten zu wollen.³² Diese Haltung wurde allerdings nicht konsequent eingehalten, was zweifellos von der einsetzenden Wirtschaftskrise und der hierdurch ausgelösten ideologischen Radikalisierung mitbedingt wurde, die sich auch in der Presse widerspiegelt.

Die Thematisierung der Zensur, als deren ungleichbehandeltes Opfer sich insbesondere die Redaktion der „Ostjüdischen Zeitung“ empfand, unterstreicht diese Tendenz. So sind im Zeitraum 1919 bis 1937 genau 100 Nennungen von Begriffen wie „Zensur“, „Zensor“, „Zensurbehörde“ oder „Preßfreiheit“ in diesem Blatt enthalten. 17% davon entfallen auf das Jahr 1919, 8% auf 1920.

In den beiden Folgejahren fällt der Wert auf jeweils 5%, im Jahr 1923 sogar auf 2%, was den obigen Befund zur Präventivzensur bestätigt. Ein Höhepunkt wird wieder 1924 mit 8% erreicht, danach fällt die Quote wieder und ein höherer Wert wird erst 1936 mit 11% erreicht, als der Zusammenbruch des rechtsstaatlichen Systems bereits im Gange war.³³ Im „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt“ werden Zensurbegriffe in 29 Artikeln im Jahr 1937 angeführt, im Jahr darauf 13 Mal und schließlich 1939 17 Mal. In der „Banater Deutschen Zeitung“ dagegen 9 (1936), 10 (1937), 12 (1938) und 15 Mal (1939). Die Tendenz belegt eindeutig die autoritäre Prägung des politischen Systems unmittelbar nach Kriegsende sowie in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre, weswegen die vorliegende Untersuchung vor allem diese Zeiträume in den Blick nimmt.

Inwiefern kann aber von einer „harten“ oder einer „weichen“ Zensur in diesen Zeiträumen gesprochen werden? Die Häufigkeit der Zensur allein sagt noch nicht aus, ob diese für die redaktionelle Arbeit tatsächlich überaus drückend gewesen ist. Ein möglicher Indikator hierfür ist die Frage nach der Art der Zensur. Wie bereits angeführt kann die Konfiskation ganzer Ausgaben, die zweifellos als „harte“ Zensur gilt, nur noch in wenigen Fällen nachgewiesen werden, was diese Zensureingriffe somit weitgehend unsichtbar macht. Die Präventivzensur dagegen ist in zwei Methoden zu unterteilen: Einerseits in eine Komplettzensur unliebsamer Artikel, andererseits in deren Teilzensur, indem nur einzelne Sätze oder Abschnitte in der Zeitungsnummer unkenntlich gemacht werden (vgl. Abbildung). Eine quantitative Erfassung für den Zeitraum 1919 bis 1923 ergibt dabei folgende Situation: In der „Ostjüdischen Zeitung“ wurden 6 Artikel (= 10,34% aller Zensurfälle) komplett zensiert; im „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt“ 21 Artikel (= 21,88%) und in der „Deutschen Zeitung Bessarabiens“ 6 Artikel (= 16,13%). Für die „Temesvarer Zeitung“ liegt dieser Wert jedoch bei 0%, da keine Präventivzensur sichtbar ist; dennoch hat diese – falls keine Konfiskationen stattfanden – mit hoher Wahrscheinlichkeit stattgefunden, wurde jedoch von der Redaktion kaschiert, weswegen die Zeitung bei der hier erfolgten Erfassung nicht berücksichtigt werden kann. Rein statistisch war somit die „Ostjüdische Zeitung“ unter diesen Blättern am wenigsten von der Komplettzensur, jedoch besonders häufig von der Teilzensur betroffen: In einem einzigen Artikel schlug diese nicht weniger als 14 Mal zu.³⁴ Ob überhaupt wesentliche Unterschiede zwischen der Komplett- und der Teilzensur von Artikeln bestehen, kann bezweifelt werden; für den Zensor zweifellos aufwendiger ist letztere gewesen. Die Anwendung dieser beiden Zensurarten war somit wohl eher eine Frage der individuellen Arbeitsweise und vielleicht weniger der Liberalität des Zensors, weswegen weitergehende Rückschlüsse nur schwerlich möglich sind.

Die Betrachtung der durch Präventivzensur betroffenen Thematiken dagegen dürfte sehr viel aufschlussreicher sein: In der „Ostjüdischen Zeitung“ thematisie-

ren 30,77% von den Artikeln, deren Thematik trotz Streichungen eindeutig festzustellen ist, die Staatsbürgerschaftsdebatte. Auf dem zweiten Platz mit 15,38% stehen Artikel zu Wahlen, Parlamentspolitik³⁵ und politischem Geschehen im In- und Ausland; auf Platz drei Beschwerden und Debatten um die Einhaltung der Rechte der jüdischen Bevölkerung (12,82%). Antisemitismus kommt dagegen an vierter Stelle zur Sprache (10,26%). Es folgen Klagen über Verwaltungsdefizite (7,69%), Minderheitenschutz (5,12%), Zionismus (ebenso) sowie nachrangig Wirtschaftskrise, Hungersnot, Sprachenproblematik, Schulfrage und Agrarreform (je 2,56%). Bei den Sachsen bietet sich ein teilweise deutlich anderes Bild, da die Vergabe der Staatsbürgerschaft als zentrales jüdisches Thema für Nicht-Juden wenig problematisch und somit kaum präsent gewesen ist. Mit Abstand wichtigstes Thema im „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt“ sind Wahlen, Parlamentspolitik und politisches Geschehen (35,19%),³⁶ gefolgt auf Platz zwei von der Agrarreform und hierauf von der Wirtschaftskrise (je 16,67%), den Klagen über Verwaltungsdefizite und über die Verletzung der Rechte der Siebenbürger Sachsen (je 11,11%) und des Minderheitenschutzes (9,26%). In der „Deutschen Zeitung Bessarabiens“ bietet sich hinsichtlich des Interesses für Wahlen, Parlamentspolitik und politisches Geschehen ein ähnliches Bild mit 56% der zensierten Artikel. Auf dem zweiten Platz mit 36 % stehen jedoch Artikel, die offensichtlich die politische Selbstorganisation der Bessarabiendeutschen betreffen, die unter erheblichen Schwierigkeiten litt und folglich die Vertretung der Rechte der Gemeinschaft gegenüber den rumänischen Behörden erheblich erschwerte. Die Agrarreform dagegen und die Verwaltungsdefizite werden nur in 1% der zensierten Artikel thematisiert, wobei mit einiger Berechtigung anzunehmen ist, dass beide Themen in zensierten Textstellen zur Selbstorganisation zur Sprache kamen.

Zählt man die Zensurfälle in der „Ostjüdischen Zeitung“ zu Artikeln zu den Bürgerrechten der Juden zusammen, d.h. zur Staatsbürgerschaftsdebatte sowie zu den spezifischen Rechten der jüdischen Bevölkerung, so machen diese über 40% aus, mitsamt den Klagen über Antisemitismus in Presse, Gesellschaft und Politik sogar über 50%. Ein anderes Bild jedoch bei den Sachsen: Nur 11,11% der zensierten Artikel thematisieren ihre Rechte als Gemeinschaft. Zählt man hierzu diejenigen zur Agrarreform hinzu (16,67%) – bei der Verteilung des Großgrundbesitzes und anderer Immobilien wurden schließlich die sächsischen Gemeinden ganz besonders in ihren historisch gewachsenen Eigentumsrechten getroffen – so bleiben diese hinter dem jüdischen Blatt eindeutig zurück, da sie nicht einmal 30 % erreichen. Es ist daher festzustellen, dass der Großteil der in der jüdischen Presse zensierten Artikel die Thematisierung der Missachtung jüdischer Rechte zum Gegenstand hatte. Für die Sachsen dagegen waren die Wirtschaftskrise oder das Anprangern von Verwaltungsdefiziten wichtiger, beziehungsweise wichtig genug, um sich dafür wiederholt mit der Zensur anzule-

gen. Die Bessarabiendeutschen provozierten im Vergleich hierzu vor allem mit Stellungnahmen zu ihrer politischen Organisation.

Weitere Aufschlüsse hierzu gibt eine Betrachtung der Diskursagenda, welche für die jeweiligen ethnischen Gemeinschaften am bedeutendsten gewesen ist: der Schutz ihrer Minderheitenrechte. Für die Juden meinte das vor allem den Kampf gegen den Antisemitismus, wogegen die Rumäniendeutschen offensichtlich eher um den Erhalt ihres Eigentums besorgt waren. Bereits die erste Thematisierung von Zensur in der „Ostjüdischen Zeitung“ ist eine überaus provokative Herausforderung der Zensurbehörde. Beklagt wird hierbei die straflose Verbreitung antisemitischer Texte durch die rumänische Zeitung „Glasul Bucovinei“ (Stimme der Bukowina).³⁷ Redakteur Mayer Ebner³⁸ fragt diesbezüglich, warum der Zensor, der in derselben Ausgabe seiner Zeitung einen Artikel zensiert hatte, gegen diese Störung des Zusammenlebens der Ethnien nicht entschieden eingegriffen habe: „Uns ist nicht bekannt, daß der so schwer geplagte Zensor Sabbathruhe hält.“ Die Klage über „Glasul Bucovinei“ wird einige Wochen später wiederholt, was belegt, dass die Zensur weiterhin auf ein Eingreifen verzichtete, was freilich zur Etablierung judenfeindlicher Diskurse in der neu entstandenen großrumänischen Presselandschaft beträchtlich beitrug, da diese sanktionsfrei blieben.³⁹ Der Antisemitismus in deutschen und rumänischen Blättern blieb über die ganze Zwischenkriegszeit ein Problem,⁴⁰ wobei die Redaktion der „Ostjüdischen Zeitung“ eine Ungleichbehandlung ausmachte: Ihre Antworten auf antisemitische Ausfälle wurden von den Zensoren oftmals verhindert.⁴¹ Ob die Verantwortlichen dabei glaubten im Interesse ihrer jüdischen Mitbürger zu agieren, indem sie Widerstand gegen die Attacken verhinderten, ist hier nicht eindeutig zu entscheiden. Zweifellos aber widersprachen die Zensoren durch die Weigerung, Artikel aus der rumänischen Presse zu zensieren, welche den Juden die Schuld an der Wirtschaftskrise gaben,⁴² ihrer eigenen Zensurpolitik, wonach sie bei nationalistischer Agitation zwischen den Ethnien mäßigend eingreifen wollten.⁴³ Während dieser Vorsatz in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre aufgrund der Unmenge antisemitischer Texte, Agitationen und zunehmend auch wegen Gewalttaten wohl nicht mehr umzusetzen war – der Antisemitismus war zu diesem Zeitpunkt bereits zu sehr radikalisiert, um noch durch Zensurmaßnahmen irgendwie kontrollierbar zu sein –, so sind für die 1920er Jahre und insbesondere für die ersten Nachkriegsjahre eindeutig verhängnisvolle Versäumnisse festzustellen. Geradezu obsolet aus jüdischer Sicht wurde das System der Zensur schließlich, als 1935 ein antisemitisches Schulbuch erschien und 1937 „Der Stürmer“ von Julius Streicher in Rumänien in den Verkauf kam.⁴⁴ Die jüdische Presse konnte diese Entwicklung nur noch machtlos observieren. Es folgte 1938 der Entzug der Staatsbürgerschaft für Rumäniens Juden. Die jahrelang betriebene Agenda für die Wahrung jüdischer Rechte und für die Gleichstellung

war gescheitert, wie Zeitgenossen wie der bald darauf nach Palästina emigrierte Chefredakteur der „Ostjüdischen Zeitung“ einsehen musste.

Eine im Vergleich hierzu beinahe komfortable Position hatten die rumäniendeutschen Journalisten inne. Einer der größten Zensurskandale betraf die Wahlen im Jahr 1937, bei denen es – so war man in Teilen der Öffentlichkeit überzeugt – zu massiven Wahlfälschungen gekommen war. Die Presse wurde allerdings von den Zensoren von der Berichterstattung abgehalten.⁴⁵ Die Politisierung der Zensur wirkte dabei auch direkt gegen die Opposition: Sogar die Artikel prominenter rumänischer Politiker wie Maniu und Brătianu fielen der Zensur zum Opfer, wobei sie aber auf die Solidarität der siebenbürgischen Redakteure zählen konnten.⁴⁶ Unmissverständlich wurde dabei angemerkt, dass sogar die Anzeigen bestimmter Unternehmen dem Rotstift zum Opfer fielen. Beispielsweise griff das Gesundheitsministerium ein, um Werbung für bestimmte Medikamente zu verhindern,⁴⁷ womit vermutlich Unternehmen der Oppositionspolitiker wirtschaftlich geschädigt werden sollten. Die rumäniendeutsche Presse fühlte sich offenbar stark genug, um gegen solche Missbräuche den Kampf aufzunehmen und Konsequenzen zu riskieren. Verbunden damit sind wohl die Solidaritätsbekundungen für andere Zeitungen, die von der Zensur zeitweise oder vollständig verboten wurden: Die Beschlagnahmung der „Patria“ wurde ebenso thematisiert wie die zeitweise Einstellung der „Kronstädter Zeitung“, der „Deutschen Tageszeitung“ und anderer Blätter.⁴⁸ Solidarität wurde also zu einer Kampfstrategie gegen Pressezensur. Auf wenig kollegiale Solidarität konnten jedoch jüdische Redakteure zählen. Ein Redakteur des „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatts“ berichtet: „Das Blatt «Eroul» in Galatz ist gänzlich verboten worden, weil die Rumänen bei diesem Blatt nur Tarnung waren und in Wirklichkeit das Blatt von einem Juden geleitet wurde.“⁴⁹ Es ist deutlich festzustellen, dass die Rumäniendeutschen in der Presse neben dem politischen Geschehen vor allem mit der Agrarreform und der Wirtschaftskrise befasst waren, die jüdische Presse jedoch einen existentiellen, erschöpfenden Kampf gegen die in den 1930ern schließlich vollends Überhand nehmende antisemitische Agitation zu führen hatte. Dies war paradigmatisch für den so unterschiedlichen Status dieser beiden Ethnien in Großrumänien.

V. Schlussfolgerungen

DIE GESCHICHTE der Pressezensur im zwischenkriegszeitlichen Rumänien hat sich aufgrund der überaus komplexen gesellschaftlichen und interkulturellen Verhältnisse in den neu angeschlossenen Gebieten als ergiebiger Forschungsgegenstand erwiesen, für den hier eine kurze Einführung

geboden werden konnte. Trotz der zweifellos bestehenden autoritären sowie klientelistischen Prägung des politischen Systems, trotz der Politisierung der Zensurbehörden sowie zahlreichen Defiziten in der staatlichen Verwaltung und Rechtspraxis, ist eine überraschend große Meinungsfreiheit in der Presse festzustellen, was diese zu einer wertvollen historischen Quelle macht. Die Pressepublikationen beider Minderheiten, sowohl der deutschsprachigen jüdischen als auch der rumäniendeutschen, konnten somit grundsätzlich, wenn auch in unterschiedlichem Maße ihre Aufgabe einer Förderung der Wissensvermittlung, der Propagierung gesellschaftlicher Agenden sowie der Elitenformierung erfüllen. Die Feststellung einer teilweise bestehenden Pressefreiheit stützt sich auf die Identifizierung von Perioden hohen Zensurdrucks, auf die schließlich Perioden einer Liberalisierung folgten. Liberalere Phasen wurden etwa 1923 mit der Verabschiedung der neuen Verfassung sowie 1929 mit dem Regierungsantritt der Bauernpartei eingeläutet, was zur Legitimierung des politischen Systems beitrug und die Pressevertreter gegen die späteren Zensurexzesse resilienter machte. Der Glaube an das Potential von Demokratie und Rechtsstaat wurde bis Mitte der 1930er Jahre wohl auch von der Tatsache aufrecht erhalten, dass die Behörden zwar durchaus drückende Sanktionen veranlassen konnten, diese jedoch vor allem die Blätter und in der Regel nicht die Redakteure trafen – eine Ausnahme stellen freilich marxistisch geprägte Personen dar, die einer überaus rigorosen Verfolgung durch den gefürchteten Geheimdienst ausgesetzt waren.

Zweifellos waren die Zensureingriffe für die jüdische Presse einschneidender als für die rumäniendeutschen Blätter, die eine höhere Zensurreilienz aufwiesen. Den Hauptgrund kann man in der vorteilhafteren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Position der Rumäniendeutschen sehen, die sich weit geringerer Diskriminierung ausgesetzt sahen. Sogar in der zensurintensivsten Zeit ab 1938 während der Königsdiktatur, als etwa die „Ostjüdische Zeitung“ bereits eingestellt worden war, waren die beachtlich hartnäckigen rumäniendeutschen Redakteure nicht von der Thematisierung der Zensur und somit von der Provokation der Zensoren abzubringen. Auch wenn die Anzahl der ethnischen Deutschen gegenüber derjenigen der ethnischen Juden – von denen viele jedoch nicht-deutschsprachig waren, sondern das Ungarische oder Rumänische gebrauchten – nur geringfügig höher war, so ist auch die numerische Überlegenheit der deutschsprachigen ‚deutschen‘ Presse gegenüber der jüdischen deutschsprachigen ein wichtiger Faktor zugunsten der Zensurreilienz: Es gab etwa zehn Mal mehr deutsche Periodika als jüdische, nicht zuletzt weil deutschsprachige Juden deutsche Blätter lasen. Redakteure einer verbotenen deutschen Zeitung konnten leichter eine neue Beschäftigung finden, wogegen Juden einigen Einschränkungen unterworfen waren. Die Konformität der jüdischen

Presse gegenüber den staatlichen Diskursvorgaben war somit höher und ihre Zensurrezilienz im Falle eines Eingriffs deutlich geringer.

Bedingt wurde dieser geringere Widerstand auch dadurch, dass die Zensurbehörden in der Regel die Standpunkte der Mehrheitsgesellschaft bevorzugten, also im Falle antisemitischer Agitation nicht die Agitatoren, sondern die hierauf antwortenden jüdischen Redakteure zensurierten. Ein unfreiwilliges Schweigen gegen antisemitische Kampagnen und Skandale wurde jüdischen Redakteuren daher oftmals oktroyiert, so dass sie ihren Lesern hierzu nur wenig oder verspätet essentielle Informationen vermitteln und die von ihnen erwartete Beschützerrolle lediglich teilweise ausüben konnten. Ob die Mehrheit der Zensoren dies aus der ehrlichen Überzeugung heraus tat, dass die antisemitische Agitation auf diese Weise letztlich entschärft werde, ist in der vorliegenden Kurzstudie nicht zu entscheiden gewesen. Eine Folge war, dass die jüdische Presse nur schwerlich aus dieser defensiven, apologetischen Einstellung herausfand und sich ihr bei der Propagierung jüdischer Agenden trotz teilweiser Pressefreiheit nur wenige Optionen boten.

Die rumäniendeutschen Redakteure dagegen, die sich im Vergleich hierzu weniger intensiv für die Rechte der eigenen Gemeinschaft einsetzen mussten, konnten sich nach den Anfangsjahren verstärkt gesamtgesellschaftlichen und politischen Fragen widmen und weitläufig vernetzen, was die Wirkung ihrer Agendaanliegen deutlich erhöhte. Sie waren also über die Phase der Rechtebehauptung im neuen Staat frühzeitig hinausgekommen und konnten sich auch den weniger auf ihre Gemeinschaft fixierten Thematiken widmen und dabei mit entschiedenen Stellungnahmen die Zensur herausfordern und ihre Diskurse diversifizieren. Anders als die jüdischen Gemeinden besaßen die Rumäniendeutschen überdies eine stärkere Vertretung im Parlament, die ihre Anliegen im legislativen Forum des Landes vorbrachte und mit Nachdruck debattierte, so dass die deutsche Presse in einem breiteren, etablierten Diskursraum agierte, was ihre Aktivität vereinfachte. Die rumäniendeutschen Redakteure konnten sich mit zahlreichen (siebenbürgisch-)rumänischen Kollegen verbinden und solidarisieren und im Verbund staatliche Missbräuche, die alle Bürger betrafen, artikulieren. Im Zensurfall wurden sie folglich selten alleingelassen. Dies kann als eine durchaus abgewogene Strategie der rumäniendeutschen Redakteure gegen die Pressezensur angesehen werden. Für jüdische Redakteure war ein solches Zusammenstehen aus den genannten Gründen nur schwerlich möglich. Pars pro toto war das ein Spiegelbild der Stellung jüdischer Bürger in der großrumänischen Gesellschaft.

Anmerkungen

1. Vgl. Albert Weber: Digitalisierungsprojekt zu deutschsprachigen jüdischen Zeitungen, Zeitschriften und Volkskalendern aus dem östlichen Europa. In: Mitteilungen der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare 69 (2016), Nr. 2, S. 34-37.
2. Vgl. beispielhaft die Klage der Redaktion der „Banater Deutsche Zeitung“ (BDZ) vom 27. Februar 1938, S. 2. Diese Maßnahme stellte aufgrund des drohenden Mehraufwands für die Zeitungen freilich eine beträchtliche finanzielle Belastung dar, was letztlich – wie auch von den Zensurbehörden und der Regierung beabsichtigt – in einer höheren Konformität der Medienlandschaft gegenüber staatlichen Vorgaben resultierte. Es ist jedoch zu vermuten, dass sie von einigen Zensurbehörden bereits zuvor eingefordert worden war; hierauf verweist etwa das Fehlen sichtbarer Präventivzensur in der Temesvarer Zeitung in den ersten Nachkriegsjahren.
3. Vgl. den Artikel „Ein Wort über die Zensur“ im „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt“ (SDT) vom 23. Januar 1921, S. 6: „Wir begreifen, w[e]nn die Zensoren den Auftrag haben alle kommunistischen und bolschewistischen Gedanken aus den Zeitungen zu streichen, ohne daß sie damit leider aus den Herzen derer entfernt werden können, die ohnehin ihre Anhänger sind, aber es ist uns unfassbar, daß sie den Auftrag haben könnten, Artikel zu streichen, die für irgend ein Recht der Bevölkerung u. zw. gleichgiltig welchen Teiles der Bevölkerung eintreten.“ Empört über die pauschale Verdächtigung durch den rumänischen Geheimdienst, dass insbesondere jiddische und hebräische Zeitungen marxistisch geprägt seien und deswegen zensiert oder komplett verboten werden müssten, zeigte sich auch die „Ostjüdische Zeitung“ (OJZ) im Artikel „Eine Anfrage an die Siguranța“ vom 4. November 1921, S. 2.
4. Zu Konfiskationen vgl. SDT vom 23. Januar 1921, S. 6. Zu zeitweisen Publikationsverboten vgl. den Fall von fünf rumänischen Zeitungen („Unirea“, „Gazeta“, „Credința“, „Lucafăru“, „Eroul“); SDT vom 23. Oktober 1937, S. 2; 23. Januar 1938, S. 3, sowie 6. März 1941, S. 2. Auch bedeutendere Blätter wie Kronstädter Zeitung konnte wochenlang mit einem Verbot belegt werden; vgl. ebd. vom 10. April 1937, S. 10. Wurde einer Zeitung die amtliche Genehmigung (vgl. hierzu BDZ vom 26. November 1936, S. 4) aufgrund allzu schwerwiegender Zensurverstöße entzogen, so musste diese eingestellt werden; vgl. den Fall der jüdischen Zeitung „Der Demokrat“, über den die AJZ am 26. November 1920, S. 5 berichtet, oder das Verbot der „Deutschen Tageszeitung“ (SDT vom 16. Dezember 1937, S. 4).
5. Für weitgehende Angaben einschließlich Bibliographie zu den ausgewerteten Zeitungen vgl. Jörg Riecke/Tina Theobald (Hgg.): Deutschsprachige Zeitungen im östlichen Europa. Ein Katalog. Bremen 2019. Zur „Ostjüdischen Zeitung“ (Czernewitz, 1919-1938) vgl. die detaillierten Angaben aus dem Lexikon zur historischen deutschsprachigen Presse der Bukowina; Markus Winkler/Ion Lihaciu: Index alfabetic al periodiceilor de limbă germană din Bucovina (1848-1940). In: Andrei Corbea-Hoișie/Ion Lihaciu/Markus Winkler (Hgg.): Prolegomene la un dicționar al presei de limbă germană din Bucovina istorică (1848-1940). Iași 2012, S. 283-288, sowie ders.: Die Ostjüdische Zeitung – Zur Geschichte einer deutschsprachigen zionisti-

- schen Zeitung aus Czernowitz. In: Susanne Marten-Finnis/Walter Schmitz (Hgg.): ... zwischen dem Osten und dem Westen Europas. Deutschsprachige Presse in Czernowitz bis zum Zweiten Weltkrieg. Thelem, Dresden 2006, S. 87-96. Vgl. überdies Dragoș Carasevici: Începuturile publicației „Ostjüdische Zeitung“ și problema limbii minorităților din Bucovina după alipire (1919-1922). In: Corbea-Hoișie/Lihaciu/Winkler (Hgg.): Prolegomene, S. 99-106. Zur Czernowitzer deutschsprachigen Presse im Kontext und Überblick vgl. Markus Winkler: Jüdische Identitäten im kommunikativen Raum. Presse, Sprache und Theater in Czernowitz bis 1923. Bremen 2007; Günther Guggenberger: Rahmenbedingungen und strukturelle Merkmale der Czernowitzer deutschsprachigen Presse in der Zwischenkriegszeit. Eine qualitative und quantitative Untersuchung. In: Markus Winkler (Hg.): Die Presselandschaft in der Bukowina und den Nachbarregionen: Akteure – Inhalte – Ereignisse (1900-1945). München 2011, S. 25-47; Francisc Solomon: Limbă și identitate. Dimensiuni teoretice și tipologice ale conceptului de „presă evreiască“ din Galați și Bucovina. In: Corbea-Hoișie/Lihaciu/Winkler (Hgg.): Prolegomene, S. 45-54; Peter Rychlo: Interkulturalität in der Bukowiner Presse der Zwischenkriegszeit am Beispiel der Tageszeitung Czernowitzer Morgenblatt. In: Marten-Finnis/Schmitz (Hgg.): ... zwischen dem Osten und dem Westen Europas, S. 75-86. Zur Deutschen Zeitung Bessarabiens (Tarutino, 1919-1941) vgl. Riecke/Theobald (Hgg.): Deutschsprachige Zeitungen im östlichen Europa, S. 233f.; zur „Banater Deutschen Zeitung“ (Temeschwar, 1925-1941) vgl. den Eintrag in ebd., S. 490-492; zum „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt“ (Hermannstadt, 1874-1941) vgl. ebd., S. 501-504; zur „Temesvarer Zeitung“ (Temeschwar, 1852-1940, 1944-1949) vgl. ebd., S. 483-486.
6. Vgl. den grundlegenden Beitrag von Markus Winkler: Legea presei și cenzura în Monarhia habsburgică și în România. Studiu de caz: Bucovina. In: Corbea-Hoișie/Lihaciu/Winkler (Hgg.): Prolegomene (wie Anm. 5), S. 79-98, hier S. 84f. Kritische Artikel über die rumänische Monarchie, Regierung oder Armee waren grundsätzlich verboten.
 7. Thomas A. Birkland: Agenda Setting in Public Policy. In: Frank Fischer/Gerald J. Miller/Mara S. Sidney (Hgg.): Handbook of Public Policy Analysis. Theory, Politics, and Methods. Boca Raton–London–New York 2006, S. 63-78, hier S. 63. Zur historischen Diskursanalyse vgl. die folgenden Standardwerke; Michel Foucault: Die Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M. 1973; ders.: Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt a.M. 2001; Achim Landwehr: Historische Diskursanalyse. Frankfurt a.M. u.a. 2008; Johannes Angermüller: Poststructuralist Discourse Analysis. Subjectivity in Enunciative Pragmatics. Houndsmills-Basingstoke 2014.
 8. Zur Geschichte des Zusammenbruchs der Habsburger Monarchie vgl. Pieter M. Judson: The Habsburg Empire. A New History. Cambridge 2016, S. 385-441. Zur sogenannten „Großen Vereinigung Rumäniens“ – im Unterschied zur sogenannten „Kleinen Vereinigung“ von 1861, als die beiden Fürstentümer Walachei und Moldau zum Nationalstaat Rumänien vereint wurden – vgl. folgende ausgewählte Publikationen: Marcel Știrban: Din istoria României. Desăvârșirea unității statului român. Târgu-Mureș 1998; Ion Țurcanu: Unirea Basarabiei cu România în anul

1918. Chişinău 1998; Katja Lasch: Die Entstehung Großrumäniens. In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 27 (2004), S. 176-194; Ioan Scurtu (Hg.): Marea Unire din 1918 în context european. Bucureşti 2006; Gheorghe Sbârnă: Marea Unire în parlamentul României. Târgovişte 2007; Alberto Bascian: Dificila Unire. Basarabia și România Mare 1918-1940. Chişinău 2018; Lucian Boia: În jurul Marii Uniri de la 1918. Națiuni, frontiere, minorități, Bucureşti 2018. Für die infolge des Berliner Kongresses erfolgte Integration der Norddobrudscha in das rumänische Staatsgebiet vgl. Constantin Iordachi: Citizenship, Nation and State-Building. The Integration of Northern Dobrogea into Romania, 1878-1913. Pittsburgh 2002.
9. Vgl. Sándor Biro: The Nationalities Problem in Transylvania 1867-1940. A Social History of the Romanian Minority Under Hungarian Rule 1867-1918 and of the Hungarian Minority Under Romanian Rule 1918-1940. Boulder 1992; Vasile Ciobanu: Das Minderheitenproblem in den Programmen rumänischer Parteien während der Zwischenkriegszeit. In: Harald Roth (Hg.): Minderheiten und Nationalstaat. Köln-Weimar-Wien 1995, S. 59-73; Hildrun Glass: Die Siebenbürger Sachsen in der Sicht der Jüdischen Organisationen Rumäniens (1919-1939). In: Harald Roth (Hg.): Siebenbürgen seit dem Ersten Weltkrieg. Köln-Weimar-Wien 1995, S. 163-175; Irina Livezeanu: Cultural Politics in Greater Romania. Regionalism, Nation Building, and Ethnic Struggle, 1918-1930. Ithaca 1995; Hildrun Glass: Zerbrochene Nachbarschaft. Das deutsch-jüdische Verhältnis in Rumänien (1918-1938). München 1996; Virgil Pană: Minoritățile etnice din Transilvania între 1918-1940. Târgu-Mureş 1996; Ioan Scurtu: Istoria României în anii 1918-1940. Evoluția regimului politic de la democrație la dictatură. Bucureşti 1996; Mariana Hausleitner: Die Rumänisierung der Bukowina. Die Durchsetzung des nationalstaatlichen Anspruchs Grossrumäniens 1918-1944. München 2001; dies.: Deutsche und Juden in Bessarabien 1814-1941. Zur Minderheitenpolitik Russlands und Großrumäniens. München 2005; Gerhard Seewann: Mehrheits- und Minderheitsstrategien und die Frage der Loyalität 1919-1939. In: Mathias Beer/Stefan Dyroff (Hgg.): Politische Strategien nationaler Minderheiten in der Zwischenkriegszeit. München 2013, S. 15-27; Florian Kühner-Wielach: Siebenbürgen ohne Siebenbürger? Zentralstaatliche Integration und politischer Regionalismus nach dem Ersten Weltkrieg. München 2014. Freilich war das Misstrauen nicht völlig unbegründet: Die Führung der deutschen als auch der ungarischen Minderheiten sollten während des Weltkriegs letztlich gegen die Interessen des rumänischen Staates handeln; vgl. Mihai A. Panu: Filiiere și mecanisme de propagandă nazistă în România, 1933-1945. Cluj-Napoca 2014; ders.: Capcanele ideologiei. Opțiuni politice ale etnicilor germani în România interbelică. Cluj-Napoca 2015.
10. Vgl. die für historische Forschungen zur rumänischen Zwischenkriegszeit unverzichtbaren Statistiken in Sabin Manuilă (Hg.): Recensământul general al populației din 1930. Bd. 2: Neam, limbă maternă, religie. Partea 1: Neam, limbă maternă. Bucureşti 1931, S. XXIV.
11. Zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen vgl. die Übersichtsdarstellung Konrad Gündisch: Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen. Unter Mitarbeit von Matthias Beer. München 2005 (2. Auflage), S. 173-195, sowie Harald Roth:

- Politische Strukturen und Strömungen bei den Siebenbürgen Sachsen, 1919-1933. Köln-Wien 1994. Zu den Banater Schwaben vgl. Mariana Hausleitner: Die Donauschwaben 1868-1948. Ihre Rolle im rumänischen und serbischen Banat. Stuttgart 2014; Gerhard Seewann/Michael Portmann: Donauschwaben. Deutsche Siedler in Südosteuropa. Potsdam 2018. Zu den Bukowinadeutschen vgl. Sergij Osatschuk: Die soziale Dynamik und die politischen Orientierungen der Bukowina-Deutschen 1918-1940. In: Victoria Popovici (Hg.): Gelebte Multikulturalität. Czernowitz und die Bukowina. Frankfurt a.M. 2010, S. 39-54; Daniel Hrenciuc: Între destin și istorie. Germanii în Bucovina (1918-2012). Cluj-Napoca 2012; Willi Kosiul: Die Bukowina und ihre Buchenlanddeutschen. 2 Bde. Oberding 2011, 2012. Zu den Bessarabiendeutschen vgl. Ute Schmidt: Bessarabien. Deutsche Kolonisten am Schwarzen Meer. Potsdam 2012 (2. Auflage). Zu den Rumäniendeutschen allgemein vgl. Vasile Ciobanu: Germanii din România în anii 1918-1919. Sibiu 2013; Die deutsche Minderheit in Rumänien. Geschichte und Gegenwart im vereinten Europa. Hermannstadt 2014; Harald Roth: Die deutsche Minderheit. Geschichte und Gegenwart. In: Osteuropa 69 (2019), H. 6-8, S. 63-72. Für historische statistische Daten zu den Rumäniendeutschen vgl. Alfred Bohmann: Menschen und Grenzen. Bd. 2: Bevölkerung und Nationalitäten in Südosteuropa. Köln 1969, S. 161-218 (zitiert nach H. Roth).
12. Zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung Rumäniens vgl. folgende Auswahlliteratur: Carol Iancu: L'Emancipation des Juifs de Roumanie 1913-1919. Montpellier 1992; ders.: Evreii din România (1866-1919). De la excludere la emancipare. București 1996; Daniel Hrenciuc: Dilemele conviețuirii. Evreii în Bucovina (1774-1939). Iași 2010. Vgl. auch die Beiträge zur Zwischenkriegszeit in Anca Filipovici/Attila Gidó (Hgg.): Trecutul prezent. Evreii din România. Istorie, memorie, reprezentare. Cluj-Napoca 2018. Zur zeitgenössischen Debatte um die Gewährung der Staatsbürgerschaft an die rumänischen Juden und ihre Bedeutung für die Entwicklung des rumänischen Rechtsstaats vgl. Dietmar Müller: Staatsbürger auf Widerruf. Juden und Muslime als Alteritätspartner im rumänischen und serbischen Nationscode. Ethnonationale Staatsbürgerschaftskonzepte 1878-1941. Wiesbaden 2005, insbesondere S. 209-231; ders.: Die Zwischenkriegszeit. Politisches System und Staatsbürgerschaft. In: Thede Kahl/Michael Metzeltin/Mihai-Răzvan Ungureanu (Hgg.): Rumänien. Raum und Bevölkerung. Geschichte und Geschichtsbilder. Kultur. Gesellschaft und Politik Heute. Wirtschaft. Recht und Verfassung. Historische Regionen. Berlin-Wien 2006, S. 279-297; Gheorghe Iacob: Rumänien in der Epoche der Modernisierung (1859-1939). Wien 2018; sowie Constantin Iordachi: Demokratie in Rumänien. Historische Wurzeln und jüngste Entwicklung. In: Osteuropa 69 (2019), H. 6-8, S. 51-62, hier S. 54f.
 13. Für die folgende Darstellung vgl. Mariana Hausleitner: Rumänien und der Holocaust. Ermordung, Rettung, Aufarbeitung. In: Osteuropa 69 (2019), H. 6-8, S. 73-92, hier S. 74-76.
 14. Vgl. Armin Heinen: Die Legion „Erzengel Michael“ in Rumänien. Soziale Bewegung und politische Organisation. Ein Beitrag zum Problem des internationalen Faschismus. München 1986; ders.: Rumänien, der Holocaust und die Logik der

Gewalt. München 2007; ders.: Wahl-Maschine. Die Legion „Erzengel Michael“, die Wahlen 1931-1937 und die Integrationskrise des rumänischen Staates. In: ders./ Oliver Jens Schmitt (Hgg.): Inszenierte Gegenmacht von rechts: Die „Legion Erzengel Michael“ in Rumänien 1918-1938. München 2013, S. 130-155; Oliver Jens Schmitt: Căpitan Codreanu. Aufstieg und Fall des rumänischen Faschistenführers. Wien 2016.

15. Manuilă (Hg.): Recensământul general, S. XXVI.
16. Vgl. für die vorliegende Darstellung Harald Roth: Die deutsche Minderheit. Geschichte und Gegenwart. In: Osteuropa 69 (2019), H. 6-8, S. 63-72, hier S. 66. Vgl. überdies Konrad Gündisch: Die Siebenbürger Sachsen und der Anschluss Siebenbürgens an Rumänien (1918/1920). In: Rudolf Gräf/Daniela Stanciu (Hgg.): Loyalitätswechsel und institutioneller Neuanfang. Die regionalen deutschen Minderheiten in Rumänien 1918-1928. Cluj 2018, S. 121-149.
17. Zur sogenannten Agrarreform, die auch als Land- oder Bodenreform bezeichnet wurde und wegen der damit verbundenen Enteignungen immer wieder in Zeitungs- und Parlamentsdebatten kontrovers zur Sprache kam, vgl. die Perspektiven der Zeitgenossen sowie aus der Forschung: Fritz Connert/Wilhelm Klein: Das Gesetz über die Agrarreform in Siebenbürgen, dem Banat, dem Kreisch und Marmaroschgebiet. Hermannstadt 1921; Ernest Ion Grințescu: Probleme agrare. București 1934; A. Frunzănescu: Evoluția chestiunii agrare în România. Privire istorică – Aspecte actuale – Tendințe. București 1939; Vasile Bozga: Criza agrară în România dintre cele două războaie mondiale. București 1975; Dumitru Șandru: Reforma agrară din 1921 în România. București 1975; Gheorghe Hristodol: Agricultura României între anii 1919-1939. In: Vasile Pușcaș/Vasile Vesa (Hgg.): Dezvoltare și modernizare în România interbelică, 1919-1939. Culegere de studii, București 1988, S. 139-172; Dietmar Müller: Bodeneigentum und Institutionenwandel in Ostmittel- und Südosteuropa. 1918-1945-1989. In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 3 (2012), S. 332-355; Kühler: Siebenbürgen ohne Siebenbürger, S. 94-110; Sorin Radu/Oliver Jens Schmitt (Hgg.): Politics and Peasants in Interwar Romania. Perceptions, Mentalities, Propaganda. Newcastle 2017.
18. Ștefan Cristian Ionescu: Theorists of Economic Nationalism in 1930s-1940s Romania. In: Nationalities Papers 47 (2019), H. 2, S. 264-279.
19. Die Statistik der Volkszählung von 1930 gibt diese Situation nur unzureichend wieder, da sie nur die Muttersprache, nicht aber die Verwendung der Alltagssprache erfasst hat. Dennoch wird deutlich, dass nicht nur die ethnischen Deutschen als Muttersprache das Deutsche angaben: bei 8,9% ethnischen Deutschen gab es 11% deutsche Muttersprachler; Manuilă (Hg.): Recensământul general, S. XXVI.
20. Vgl. SDT vom 10. September 1937, S. 4.
21. Zur Telegrammzensur vgl. OJZ vom 3. August 1930, S. 1
22. Zur Theaterzensur vgl. OJZ vom 30. Januar 1920, S. 8.
23. Vgl. den Fall der Ermordung jüdischer Flüchtlinge durch rumänische Soldaten, über den erst nach anfänglicher Zensur berichtet werden konnte; OJZ vom 20. Januar 1922, S. 1. Über einen vergleichbaren Fall, bei dem ein jüdischer Junge in Bessarabien erschossen wurde, vgl. ebd. vom 10. Mai 1925, S. 2; in Bessarabien durfte

aufgrund des fortwährenden Belagerungszustandes in der Region kein Presseorgan über den Vorfall berichten.

24. Kurioser- oder berechnenderweise schien – zu beurteilen nach den zur Publikation freigegebenen Texten – gerade die Kritik an den Zensoren am wenigsten streng zensiert worden zu sein; vgl. die Klage in der *ojz* vom 23. April 1920, S. 1, dass die Zensur politisiert sei und daher die Korruption fördere, oder die provokative Feststellung, dass der Zensor „keine Sabbathruhe“ gegenüber jüdischen Blättern, wohl aber gegenüber Antisemiten halte in ebd. vom 3. Mai 1919, S. 2. Die Zensoren ließen auch die Anschuldigung stehen, dass sie unberechenbar (ebd. vom 12. Juli 1919, S. 1) oder schlichtweg unfähig, oberflächlich und leicht zu täuschen seien (ebd. vom 1. Februar 1928, S. 3).
25. Beispielsweise durfte trotz der loyalen Einstellung der Redaktion des *SDT* gegenüber der rumänischen Hohenzollern-Dynastie ein anti-monarchistisches Zitat nicht wiedergegeben werden; Ausgabe vom 19. September 1919, S. 2.
26. Vgl. die Zensur zu den antisemitischen Ausschreitungen in Oradea (Großwardein) und Cluj (Klausenburg) am 10. Dezember 1927, über welche die *OJZ* vom 11. Dezember, S. 3, nur auf Grundlage mündlicher Berichte informieren konnte.
27. Vgl. für hier und im Folgenden Markus Winkler: *Legea presei și cenzura în Monarhia habsburgică și în România. Studiu de caz: Bucovina*. In: Corbea-Hoișie/Lihaciu/Winkler (Hgg.): *Prolegomene*, S. 79-98, hier S. 84-98. Zur Stadtgeschichte in der Zwischenkriegszeit vgl. Mariana Hausleitner: *Czernowitz/Cernăuți unter rumänischer Verwaltung 1918-1940 und 1941-1944*. In: Martin Pollack (Hg.): *Mythos Czernowitz. Eine Stadt im Spiegel ihrer Nationalitäten*. Potsdam 2008, S. 150-177.
28. Vgl. Gustav Spann: *Das Zensursystem des Kriegsabsolutismus in Österreich während des Ersten Weltkrieges 1914-1918*. In: Erika Weinzierl/Rudolf G. Ardelt (Hgg.): *Zensur in Österreich 1780-1989*. Wien 1991, S. 31-58. Für die in der Zwischenkriegszeit bis 1933 in Deutschland geübte Pressekontrolle, mit der die rumäniendeutschen Redakteure zweifellos eingehend vertraut waren, vgl. Klaus Petersen: *Zensur in der Weimarer Republik*. Stuttgart u.a. 1995.
29. Beispielsweise wurde das Erscheinen jiddischer und hebräischer Periodika in den ersten Nachkriegsjahren in der Bukowina verboten, weil diese pauschal der marxistischen Propaganda verdächtigt wurden; vgl. *ojz* vom 4. November 1921, S. 2. Das Verbot dürfte aber auch praktische Gründe gehabt haben: jiddische und hebräische Sprachkenntnisse waren in den meisten verantwortlichen Behörden nicht vorhanden.
30. Beispielsweise musste die Kronstädter Zeitung als Strafmaßnahme ihr Erscheinen für zwei Wochen einstellen; vgl. *SDT* vom 10. April 1937, S. 10.
31. Vgl. *ojz* vom 17. Januar 1922, S. 2.
32. Vgl. *Neue Jüdische Rundschau (NJR)* vom 30. November 1928, S. 1; *ojz* vom 5. Dezember 1928, S. 1.
33. Zu den übrigen Jahren: 1925 (2), 1926 (2), 1927 (4), 1928 (5), 1929 (5), 1930 (2), 1931 (0), 1932 (3), 1933 (3), 1934 (5), 1935 (7), 1937 (6). Die *ojz* wurde 1938 eingestellt.
34. *ojz* vom 7. Juni 1919, S. 2f.

35. Die Nachrangigkeit der Berichte zur Parlamentspolitik dürfte in der anfänglichen Verweigerung des Wahlrechts für rumänische Juden begründet liegen; vgl. oJZ vom 20. September 1919, S. 1. Zu den jüdischen Parlamentariern vgl. Ion Şerbănescu (Hg.): *Parlamentari evrei în forul legislativ al României*. Bucureşti 1998; Szilárd Tóth: *Organizațiile politice ale minorităților din România interbelică – colaborare sau concurență?* Studiu de caz: minoritățile maghiară, germană și evreiască. In: *Orizont* (Timișoara) 22 (2006), Nr. 4, S. 32-37; Claudia Ursuțiu: *Senatori și deputați evrei în Parlamentul României (1919-1931)*. Cluj-Napoca 2006.
36. Ein Grund hierfür dürfte die starke Vertretung und Vernetzung der rumänien-deutschen Politiker in der Parlamentspolitik sein, die bereits in der Habsburger Monarchie parlamentarische Erfahrungen sammeln konnten. Zur politischen Aktivität der Deutschen vor 1919 vgl. Enikő Dácz: *Sächsische Abgeordnete im ungarischen Parlament zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, In: dies. (Hg.): *Minderheitenfragen in Ungarn und in den Nachbarländern im 20. und 21. Jahrhundert*. Baden-Baden 2013, S. 101-120; Vasile Ciobanu: *Politischer Diskurs und Konzeptionsbildung bei den deutschen Parlamentariern in Rumänien*. In: Benjamin Conrad/Hans-Christian Maner/Jan Kusber (Hgg.): *Parlamentarier der deutschen Minderheiten im Europa der Zwischenkriegszeit*. Düsseldorf 2015, S. 209-221. Zur politischen Vertretung der Rumäniendeutschen vgl. Paul Şeulean/Natali Stegmann/Svetlana Suveica/Albert Weber (Hgg.): *Deutsche Abgeordnete in der Legislative Rumäniens. Protokolle aus Abgeordnetenhaus und Senat (1919-1940)*. Regensburg 2020 (in Bearbeitung). Für eine vergleichende Perspektive vgl. das Standardwerk von Hans-Christian Maner: *Parlamentarismus in Rumänien (1930-1940)*. Demokratie im autoritären Umfeld. München 1997, sowie Ovidiu Buruiană: *Partidul Național-Liberal și minoritarii etnici în România interbelică*. In: Vasile Ciobanu/Sorin Radu (Hgg.): *Partide politice și minorități naționale din România în secolul XX*. Bd. 3. Sibiu 2008, S. 103-117.
37. oJZ vom 3. Mai 1919, S. 2.
38. Zu seiner Biographie vgl. Manfred Reifer: *Dr. Mayer Ebner. Ein jüdisches Leben*. Tel Aviv 1947; Josef Ebner: *Aus der Welt von gestern in der jüdischen Renaissance-Bewegung*. In: Hugo Gold (Hg.): *Geschichte der Juden in der Bukowina*. Tel Aviv 1962, S. 125-132; Andrei Corbea-Hoișie: *Dr. Mayer Ebner*. In: *The YIVO Encyclopedia of Jews in Eastern Europe*. Online-Version: https://yivoencyclopedia.org/article.aspx/Ebner_Mayer (12. Februar 2020).
39. oJZ vom 5. Juli 1919, S. 1, sowie 26. Juli 1919, S. 3.
40. Vgl. oJZ vom 29. November 1924, S. 2; ebd. vom 20. August 1925, S. 3.
41. oJZ vom 8. Dezember 1935, S. 1; ebd. vom 29. Januar 1936, S. 1; ebd. vom 29. Juli 1936, S. 1.
42. Die Halbierung der Getreidepreise infolge der Weltwirtschaftskrise von 1929 setzte dem landwirtschaftlich geprägten Rumänien besonders zu. Die rumänischen Antisemiten argumentierten – ebenso wie dies in anderen Ländern der Fall war –, dass jüdische Spekulanten und Wucherer die Krise aus Profitgier ausgelöst hätten; vgl. oJZ vom 24. Oktober 1935.

43. OJZ vom 26. April 1933, S. 3; ebd. vom 14. März 1934, S. 4. Die angekündigte Maßnahme einer stärkeren Pressezensur dürfte auch auf die Situation in Deutschland zurückgehen, die auf die rumäniendeutsche Minderheit zu wirken begann.
44. OJZ vom 27. Oktober 1935, S. 4; ebd. vom 14. März 1937, S. 3.
45. BDZ vom 31. Juli 1937, S. 2. Vgl. überdies Sorin Radu: Cenzura presei în timpul alegerilor parlamentare și locale din România anilor 1919-1937. In: *Transilvania (Sibiu)* 108 (2003), 3, S. 72–79.
46. Vgl. BDZ vom 4. November 1937, S. 6; ebd., vom 27. November 1937, S. 2; ebd. vom 10. Dezember 1937, S. 2.
47. BDZ vom 4. November 1937, S. 6; ebd. vom 26. November 1937, S. 5.
48. BDZ vom 1. November 1938, S. 5; SDT vom 16. Dezember 1937, S. 4; ebd. vom 23. Januar 1938, S. 3.
49. SDT vom 6. März 1941, S. 2.

Abstract

Censorship Resilience in Historical German-Language Newspapers in Eastern Europe: A Case Study of the Jewish and German Press in Greater Romania (1919–1940)

Two ethnic minorities with German as their native language lived in Romania during the interwar period: in addition to the various ethnic German groups from the former Kingdom of Romania, from the Habsburg and the Russian Empire, a large number of Bukovina and Banat Jewish communities belonged to the Romanian state from 1918 onwards, many of them using the German language in everyday life and at work as well as in literature and the press. Members of both ethnic groups endeavoured through press publications to preserve and extend the civil rights of their communities and to integrate them into the society of their new homeland. The present study analyzes a state practice which stood in the way of these developments: press censorship restricted information, communication and the corrective functions of the two highly developed media landscapes of the Germans and the Jews in Greater Romania. When it comes to the resilience against censorship authorities, the strategies of conformity, loyalty, or resistance of newspaper editors are examined, thus shedding light on the role of these publications for their respective minorities.

Keywords

censorship, resilience, Greater Romania, Jewish press, German press